

Abwassergebühren

Stadt Ostritz

gültig ab 01.01.2024

Abwassergebühren zentrale Entsorgung

1. Grundgebühr Schmutzwasser

Die Grundgebühr wird nach Wohneinheiten (WE) berechnet.

Definition Wohnung:

Als Wohnung gelten zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte oder genutzte Räume, die entweder nach ihrer Anordnung (Wohnungsabschlusstür) oder, falls eine Wohnungsabschlusstür fehlt, nach ihrem tatsächlichen Gebrauch zusammen genutzt werden. Zur Mindestausstattung gehören Koch- und Waschelegenheit sowie wenigstens die Mitbenutzungsmöglichkeit einer Etagen- oder Außentoilette. Die Größe der Räume ist im Übrigen nicht von Bedeutung.

Grundgebühr je Wohneinheit/Monat	9,00 €
entspricht/Jahr	108,00 €
Grundgebühr je Gewerbeinheit (GE)/Monat bei Verbrauch von weniger als 600 m ³ /Jahr je WE-GW (Wohnungseinheitsgleichwert je angefangenen 100 m ³)	9,00 €
entspricht/Jahr	108,00 €
Grundgebühr je GE/Monat bei Verbrauch mehr als 600 m ³ /Jahr pro Grundstück	63,00 €
entspricht/Jahr	756,00 €

2. Mengengebühr Schmutzwasser

Für die entsorgte Schmutzwassermenge beträgt die Mengengebühr:

Mengengebühr in €/m ³	2,69 €/m ³
----------------------------------	-----------------------

3. Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühr beträgt:

je versiegelte Grundstücksfläche und Jahr in €/m ²	0,88 €/m ²
---	-----------------------

Abwassergebühren dezentrale Entsorgung

1. Schmutzwassergebühr aus Kleinkläranlagen

Für die entsorgte Schmutzwassermenge aus Kleinkläranlagen beträgt die Gebühr:

Mengengebühr in €/m ³	68,86 €/m ³
----------------------------------	------------------------

2. Schmutzwassergebühr aus abflusslosen Gruben

Für die entsorgte Schmutzwassermenge aus abflusslosen Gruben beträgt die Gebühr:

Mengengebühr in €/m ³	62,52 €/m ³
----------------------------------	------------------------